

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 74 (1979)  
**Heft:** 4-de

**Artikel:** Sanft stirbt die Landschaft : Gedanken zu einer bemerkenswerten Neuerscheinung  
**Autor:** Rohner, Jürg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-174832>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Untervogtshaus und Speicher Ramseyer in Neuendorf: vor einer gesicherten Zukunft? (Bild Jaeggi).

ton und der Gemeinderat für die Gemeinde das Mittel der *Schutzverfügung*, mit dem die Behörden im Einzelfall namentlich Bau-

und Veränderungsverbote, Bauvorschriften ästhetischer Art und Leistungspflichten der Grundeigentümer erlassen können. Auch hier besteht – als Gegenstück zur Planungszone – die Möglichkeit, eine provisorische Schutzverfügung zu erlassen, sofern der Schutz dringlich ist.

## Wer bezahlt?

Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes sind bisweilen mit Entschädigungen der Grundeigentümer verbunden. So etwa, wenn ein geschütztes Objekt erworben wird oder die festgelegten Eigentumsbeschränkungen einer Enteignung gleichkommen (materielle Enteignung). Für Kosten, welche dem Kanton in solchen Fällen erwachsen, können – neben den vom Kantonsrat über das Budget gesprochenen Mitteln – in beschränktem Umfang auch Gelder aus dem *Natur- und Heimatschutzfonds* verwendet werden. Indessen hat die Erfahrung gezeigt, dass man bei geschicktem Vorgehen auch ohne grosse Mittel viel erreichen kann.

Alfons Lack

## Gedanken zu einer bemerkenswerten Neuerscheinung

# Sanft stirbt die Landschaft

**Klaus C. Ewald legt unter dem Titel «Der Landschaftswandel. Zur Veränderung schweizerischer Kulturlandschaften im 20. Jahrhundert» das Ergebnis seiner mehrjährigen Forschungen vor. Um es gleich vorwegzunehmen: das Ergebnis ist in höchstem Masse beunruhigend und ist eine breite Diskussion wert.**

Oder kann es uns etwa unberührt lassen, wenn im Gebiet eines einzigen Blattes der Landeskarte 1:25 000 (es misst in Wirklichkeit 12 × 17,5 Kilometer) in 16 Jahren:

- 20 km Hecken und Gehölze gerodet, aber nur 5 km neu angelegt worden sind,
- 14 km Gewässer eingedolt worden sind,

- 14 ha Feuchtgebiete verschwunden sind,
- 50 ha neues Grubenareal entstanden ist,
- 497 km Wege und Strassen neu erstellt oder ausgebaut worden sind,
- 351 ha für flächenhafte Überbauung der Landwirtschaft verloren gingen?

Nicht alle untersuchten Beispiele sind in gleicher Weise extrem. Einige zeigen auch eine gegenteilige Entwicklung, nämlich die gebietsweise Aufgabe der Nutzung. Allen ist aber eine wichtige Erkenntnis gemeinsam. Die kleinen Veränderungen in unserer Landschaft summieren sich über die Jahre hinweg in einem ungeahnten Masse. Mehr noch als die spektakulären Eingriffe (wie Nationalstrassen, Flugplätze usw.) sind sie es, die nachhaltig und häufig nicht mehr rückgängig zu machen die Landschaft verän-

dern. Meistens bewirkt diese Umgestaltung eine Vereinfachung und Verarmung der natürlichen Umwelt.

## Unnötiges verhindern

Bedenklich an dieser Entwicklung ist nicht zuletzt, dass ein grosser Teil dieser Beeinträchtigungen mit enormen Mitteln staatlich gefördert wird. Natürlich kann man nicht verlangen, die Landschaft der Schweiz solle ab sofort unter eine Glasglocke gestellt und so einem Museum ähnlich erhalten werden. Aber nach all dem, was man heute über die Bedeutung natürlicher oder naturnaher Räume für den ganzen Landschaftshaushalt weiss, darf gefordert werden, Eingriffe seien nur wenn nachgewiesenermassen nötig und so schonend als möglich vorzunehmen. So gehören etwa landwirtschaftliche *Güterzusammenlegungen* zu den grössten Gefahren für die natürliche Landschaft. Das muss aber nicht so sein, und es besteht kein Anlass, sie einfach

rundweg zu verbieten. Aber es muss gefordert werden, dass unnötige Eindolungen von Bächen, Begradigungen von Waldrändern, Beseitigungen von Feldgehölzen und Hecken, sowie die Entwässerung der letzten noch verbliebenen Feuchtgebiete unterbleiben. Damit wird nicht nur der Natur geholfen, sondern sogar noch Geld gespart, ganz abgesehen davon, dass eine vielfältige Landschaft dank ihrer reicheren Tier- und Pflanzenwelt weniger anfällig auf Schädlinge ist.

Solche Überlegungen sind im Buch von K. Ewald nur indirekt enthalten. Seine Aufgabe war es, die Lage zu analysieren und die Entwicklungen im einzelnen aufzuzeigen. Seine Erkenntnisse sind aber eine *wertvolle Ausgangsbasis*, um in der Praxis die nötigen Folgerungen zu ziehen. An den Verantwortlichen aller Stufen ist es nun, die Folgen ihrer Eingriffe in die Landschaft neu zu überdenken.

### Wink an die Behörden

Vieles geschieht im Entscheidungsbereich der *Gemeinde*. Aus dieser Einsicht heraus hat der Schweizerische Bund für Naturschutz seine Tätigkeit für eine gewisse Zeit unter das Motto «Naturschutz in der Gemeinde» gestellt. Das Buch von K. Ewald zeigt erneut, wie richtig und wichtig das ist. Daneben werden aber auch auf den Stufen der Kantone und des Bundes immer wieder Entscheide gefällt, die negative Folgen für die Landschaft haben können.

In diesem Zusammenhang ist die Idee bedenkenswert, welche kürzlich in einer grossen schweizerischen Tageszeitung von zwei Fachleuten zur Diskussion gestellt worden ist. Sie forderten ein *Landschaftskonzept Schweiz*,

das Ziele für unsere Landschaft formulieren soll (siehe nachstehenden Artikel). In zahlreichen Sachgebieten sind in letzter Zeit Konzepte erarbeitet worden (Energie, Verkehr, Tourismus). Dabei kam die Tatsache immer zu kurz, dass alle diese Sachpla-

nungen in einem bestimmten Raum sich abspielen. Dieser Raum, unsere Landschaft, hat seine Besonderheiten und seine Grenzen der Belastbarkeit. Werden sie nicht beachtet, zerstören wir unseren eigenen Lebensraum.  
*Jürg Rohner*

**Drei Beispiele menschlicher Eingriffe in die Landschaft, von oben nach unten: Weiden als Relikte der Uferbestockung eines eingedolten Bächleins; Beseitigung der letzten Reste eines ehemaligen Altwassers in der monokulturell genutzten Kulturlandschaft; der Autobahnbau als technische Erosion bedeutet irreversible und flächenhafte Auswirkungen auf die Landschaft (Bilder Ewald).**

